

Seite: 1/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 01.07.2024 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 01.07.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: Grafitpulverspray
- · UFI: JV90-D050-600M-W89X
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Schmiermittel / Schmierstoffe
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

Fermit GmbH Zur Heide 4, D- 53560 Vettelschoß www.fermit.de

· Auskunftgebender Bereich:

Tel.: +49 (0) 2645-2207 Fax: +49 (0) 2645-3113 Email: info@fermit.de

· 1.4 Notrufnummer: Tel.: +49 (0) 2645-2207

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

Aerosol 1 H222-H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.



Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
 - · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme





GHS02 GHS07

- · Signalwort Gefahr
- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Aceton

Isopropylalkohol

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 01.07.2024 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 01.07.2024

Handelsname: Grafitpulverspray

(Fortsetzung von Seite 1)

· Gefahrenhinweise

H222-H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung

bersten.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

· Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen

Zündguellen fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/

Gehörschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

Weiter ausspülen.

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F

aussetzen.

· Zusätzliche Angaben:

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Das Produkt enthält: Meldepflichtige Ausgangsstoffe für Explosivstoffe. Bereitstellung, Verbringung, Besitz und Verwendung gemäß Verordnung (EU) 2019/1148, Artikel 9.

· 2.3 Sonstige Gefahren

- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
 - · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

· Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.2 Gemische

· Beschreibung:

Gemisch aus nachfolgend aufgeführten Stoffen mit kennzeichnungsfreien Beimengungen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 67-64-1 EINECS: 200-662-2 Indexnummer: 606-001-00-8 Reg.nr.: 01-2119471330-49-X	Aceton Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336, EUH066	25 - 50%
CAS: 75-28-5 EINECS: 200-857-2 Indexnummer: 601-004-00-0 Reg.nr.: 01-2119485395-27-X	Isobutan Flam. Gas 1A, H220; Press. Gas (Comp.), H280	25 - 50%
CAS: 67-63-0 EINECS: 200-661-7 Indexnummer: 603-117-00-0 Reg.nr.: 01-2119457558-25-X	Isopropylalkohol Flam. Liq. 2, H225; Use Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336	10 - 25%
CAS: 74-98-6 EINECS: 200-827-9 Indexnummer: 601-003-00-5 Reg.nr.: 01-2119486944-21-X	Propan Flam. Gas 1A, H220; Press. Gas (Comp.), H280	10 - 25%

· zusätzl. Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

DΕ

Seite: 3/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 01.07.2024 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 01.07.2024

Handelsname: Grafitpulverspray

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

· nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

· nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife abwaschen.

Bei Erfrierungen mit viel Wasser spülen. Kleidung nicht entfernen.

· nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

· nach Verschlucken: Verschlucken wird nicht als möglicher Expositionsweg angesehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Schläfrigkeit

Benommenheit

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· 5.1 Löschmittel

· Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

· Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

· 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei unvollständiger Verbrennung kann Kohlenmonoxid entstehen.

Drucksteigerung und Berstgefahr beim Erhitzen.

Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich über große Entfernungen den Boden entlang bewegen/sich entzünden/zur Quelle zurückschlagen.

· 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

· Besondere Schutzausrüstung:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemievollschutzanzug tragen.

· Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen - Berstgefahr.

Wenn möglich, Lagergut aus der Brandzone entfernen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Für ausreichende Lüftung sorgen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

DE

Seite: 4/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 01.07.2024 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 01.07.2024

Handelsname: Grafitpulverspray

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Auch entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Nicht in die Augen sprühen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündguellen fernhalten - nicht rauchen.

Achtung: Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Selbst nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

· 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerung:
 - Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.

· Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern.

Nicht zusammen mit brandfördernden oder selbstentzundlichen Stoffen lagern.

· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

- · Lagerklasse: 2 B (Aerosolpackungen und Feuerzeuge) nach TRGS 510
- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

IOELV: Indicative Occupational Exposure Limit Values, Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte der Europäischen Union

67-64-1	Aceton		
AGW (De	eutschland)	Langzeitwert: 1200 mg/m 2(I);AGS, DFG, EU, Y	³ , 500 ml/m ³
IOELV (E	Europäische Union)	Langzeitwert: 1210 mg/m	³ , 500 ml/m ³
75-28-5 I	sobutan		
AGW (De	eutschland)	Langzeitwert: 2400 mg/m 4(II);DFG	³ , 1000 ml/m ³
67-63-0 I	67-63-0 Isopropylalkohol		
AGW (De	eutschland)	Langzeitwert: 500 mg/m ³ 2(II);DFG, Y	, 200 ml/m ³
74-98-6 F	74-98-6 Propan		
AGW (Deutschland) Langzeitwert: 1800 mg/m³, 1000 ml/m³ 4(II);DFG		³ , 1000 ml/m ³	
· DNEL-Werte			
67-64-1	Aceton		
Oral	DNEL (Verbrauche	er, langfristig, systemisch)	62 mg/kg bw/day (Mensch)
Dermal	DNEL (Arbeiter, la	ngfristig, systemisch)	186 mg/kg bw/day (Mensch)
	DNEL (Verbrauche	er, langfristig, systemisch)	62 mg/kg bw/day (Mensch)
	•		(Fortcatzung auf Saita

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 01.07.2024 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 01.07.2024

Handelsname: Grafitpulverspray

			(Fautastaura van Caita 4)
Inhalativ	DNEL (Arbeiter, langfrist	ia. systemisch)	(Fortsetzung von Seite 4) 1.210 mg/m³ (Mensch)
	DNEL (Verbraucher, langfristig, systemisch)		,
	DNEL (Arbeiter, kurzfris		2.420 mg/m³ (Mensch)
67-63-0 I	sopropylalkohol	,	,
Oral	DNEL (Verbraucher, kur	zfristig, systemisch)	51 mg/kg bw/day (Mensch)
	DNEL (Verbraucher, lan	gfristig, systemisch)	26 mg/kg bw/day (Mensch)
Dermal	DNEL (Arbeiter, langfrist	ig, systemisch)	888 mg/kg bw/day (Mensch)
	DNEL (Verbraucher, lan	gfristig, systemisch)	319 mg/kg bw/day (Mensch)
Inhalativ	DNEL (Arbeiter, kurzfrist	ig, systemisch)	1.000 mg/m³ (Mensch)
	DNEL (Arbeiter, langfrist	• •	500 mg/m³ (Mensch)
	DNEL (Verbraucher, kur		
	DNEL (Verbraucher, lan	gfristig, systemisch)	89 mg/m³ (Mensch)
· PNEC	PNEC-Werte		
67-64-1			
	ıua (freshwater)	10,6 mg/L (.)	
	ıua (marine water)	1,06 mg/L (.)	
	ΓP - Kläranlage	100 mg/L (.)	
PNEC Bo		29,5 mg/kg soil dw (.)	
	diment (freshwater)	30,4 mg/kg sedim. dw (.)	
	diment (marine water)	3,04 mg/kg sedim. dw (.)	
PNEC ac	PNEC aqua (intermittent releases) 21 mg/L (.)		
	· Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:		
67-64-1			
BGW (Deutschland) 50 mg/l Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: Aceton		onsende bzw. Schichtende	
	67-63-0 Isopropylalkohol		
BGW (Deutschland) 25 mg/l Untersuchungsmaterial: Vollblut Probennahmezeitpunkt: Expositionsend Parameter: Aceton		onsende bzw. Schichtende	
		Aceton	onsende bzw. Schichtende

[·] Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

· 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

· Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Atemschutz

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Filter AX.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 01.07.2024 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 01.07.2024

Handelsname: Grafitpulverspray

(Fortsetzung von Seite 5)

· Handschutz

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / das Gemisch sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / das Gemisch / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt ein Gemisch aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Nitrilkautschuk

Butylkautschuk

Fluorkautschuk (Viton)

· Augen-/Gesichtsschutz



Dichtschließende Schutzbrille.

· Körperschutz:

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthetikfaser.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· Aggregatzustand Aerosol · Farbe farblos

Geruch: charakteristisch
 Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.
 Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt

Siedepunkt oder Siedebeginn und

Siedebereich Nicht anwendbar, da Aerosol

· *Entzündbarkeit* Nicht anwendbar.

· Untere und obere Explosionsgrenze

untere: 1,4 Vol %
obere: 13 Vol %
Flammpunkt: ca. -80 °C
Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

· SADT

· pH-Wert: Nicht bestimmt.

· Viskosität:

Kinematische Viskosität dynamisch:Nicht bestimmt.Nicht bestimmt.

· Löslichkeit

· Wasser: nicht bzw. wenig mischbar

· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

(log-Wert) Nicht bestimmt.
• Dampfdruck: Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 01.07.2024 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 01.07.2024

Handelsname: Grafitpulverspray

and on the same of	
	(Fortsetzung von Seite
· Dichte und/oder relative Dichte	
· Dichte:	0,875 g/cm ³
· 9.2 Sonstige Angaben	
· Aussehen:	
· Form:	Aerosol
· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und	71010301
Umweltschutz sowie zur Sicherheit	
Explosive Eigenschaften:	Nicht bestimmt.
Lösemittelgehalt:	None bestimme.
Organische Lösemittel:	53,53 %
· VOC EU	652,5 g/l
· VOC EU	97,02 %
· Zustandsänderung	31,02 /6
· Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar.
verdampiungsgeschwindigkeit	Michit anwendbar.
· Angaben über physikalische	
Gefahrenklassen	
· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnis	se
mit Explosivstoff	entfällt
Entzündbare Gase	entfällt
· Aerosole	Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht
	unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
· Oxidierende Gase	entfällt
· Gase unter Druck	entfällt
· Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
· Entzündbare Feststoffe	entfällt
· Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
· Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
· Pyrophore Feststoffe	entfällt
· Selbsterhitzungsfähige Stoffe und	
Gemische	entfällt
· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit	
Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
· Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
· Oxidierende Feststoffe	entfällt
· Organische Peroxide	entfällt
· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende	on the same
Stoffe und Gemische	entfällt
· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und	on that
	. 4 11 11 .

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:
 Direkte Sonneneinstrahlung, Hitze und Zündquellen vermeiden.
- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Erzeugnisse mit Explosivstoff

Wegen des hohen Dampfdruckes besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefäße.

entfällt

- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Starke Oxidationsmittel
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung und vorschriftsmäßiger Lagerung.

Seite: 8/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 01.07.2024 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 01.07.2024

Handelsname: Grafitpulverspray

(Fortsetzung von Seite 7)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:				
67-64-1	67-64-1 Aceton			
Oral	LD50	5.800 mg/kg (Ratte)		
Dermal	LD50	> 7.426 mg/kg (Meerschweinchen) (21 CFR 191.10)		
		> 7.426 mg/kg (Kaninchen) (21 CFR 191.10)		
Inhalativ	LC50	132 mg/l/3h (Ratte)		
67-63-0 I	67-63-0 Isopropylalkohol			
Oral	LD50	5.840 mg/kg (Ratte) (OECD 401)		
Dermal	LD50	13.400 mg/kg (Kaninchen)		
Inhalativ	LC50	30 mg/l/4h (Ratte) Dampf		

· Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Zusätzliche toxikologische Hinweise:
- · Toxizität bei wiederholter Aufnahme

67-64-1 Aceton

Oral NOAEL (90d) 3.100 mg/kg bw/day (Ratte) (OECD 408)

- 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- · Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität:	
67-64-1 Aceton	
EC50	> 10.000 mg/l/24h (Daphnia magna)
LC50 (dynamisch)	8.120 mg/l/96h (Pimephales promelas) (OECD 203)
67-63-0 Isopropylalkohol	
EC50 (statisch)	> 10.000 mg/l/24h (Daphnia magna) (OECD202)
LC50 (dynamisch)	9.640 mg/l/96h (Pimephales promelas) (OECD203)

- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Sonstige Hinweise: Es sind keine Angaben über das Gemisch verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 01.07.2024 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 01.07.2024

Handelsname: Grafitpulverspray

(Fortsetzung von Seite 8)

- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · **PBT**: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

- · 12.7 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 - Weitere ökologische Hinweise:
 - · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Gemäß den örtlichen, behördlichen Vorschriften verfahren.

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung des Produktes.

· Europäischer Abfallkatalog		
16 00 00	ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND	
16 05 00	Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien	
16 05 04*	gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)	
14 00 00	ABFÄLLE AUS ORGANISCHEN LÖSEMITTELN, KÜHLMITTELN UND TREIBGASEN (AUSSER 07 UND 08)	
14 06 00	Abfälle aus organischen Lösemitteln, Kühlmitteln sowie Schaum- und Aerosoltreibgasen	
14 06 03*	andere Lösemittel und Lösemittelgemische	

- · Ungereinigte Verpackungen:
- Empfehlung:

Nach Gebrauch muss die Verpackung völlig entleert werden.

Die Verpackung ist nach Maßgabe des Verpackungsgesetzes zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

· ADR/RID, IMDG, IATA UN1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· ADR/RID 1950 DRUCKGASPACKUNGEN

· IMDG AEROSOLS

· IATA AEROSOLS, flammable

- · 14.3 Transportgefahrenklassen
- · ADR/RID



· *Klasse* 2 5F Gase

(Fortsetzung auf Seite 10)

Seite: 10/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 01.07.2024 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 01.07.2024

Handelsname: Grafitpulverspray

	(Fortsetzung von Seite
· Gefahrzettel	2.1
· IMDG, IATA	
· Class · Label	2.1 Gase 2.1
14.4 Verpackungsgruppe · ADR/RID, IMDG, IATA	entfällt
14.5 Umweltgefahren: · Marine pollutant:	Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen den Verwender · Nummer zur Kennzeichnung der Get	Achtung: Gase
(Kemler-Zahl):	-
· EMS-Nummer: · Stowage Code	F-D,S-U SW1 Protected from sources of heat.
Giorrage Code	SW22 For AEROSOLS with a maximum
	capacity of 1 litre: Category A. For AEROSOL
	with a capacity above 1 litre: Category B. For
	WASTE AEROSOLS: Category C, Clear of
· Segregation Code	living quarters. SG69 For AEROSOLS with a maximum
Segregation code	capacity of 1 litre:
	Segregation as for class 9. Stow "separated
	from" class 1 except for division 1.4.
	For AEROSOLS with a capacity above 1 litre: Segregation as for the appropriate subdivision
	of class 2.
	For WASTE AEROSOLS:
	Segregation as for the appropriate subdivision
	of class 2.
14.7 Massengutbeförderung auf dem S gemäß IMO-Instrumenten	eeweg Nicht anwendbar.
Transport/weitere Angaben:	
· Quantity limitations	On passenger aircraft/rail: 75 kg On cargo aircraft only: 150 kg
· ADR/RID	
Begrenzte Menge (LQ)	1L
· Freigestellte Mengen (EQ)	Code: E0 In freigestellten Mengen nicht zugelassen
· Beförderungskategorie	2
· Tunnelbeschränkungscode	D
·IMDG	
· Limited quantities (LQ)	1L
· Excepted quantities (ÉQ)	Code: E0
	Not permitted as Excepted Quantity

Seite: 11/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 01.07.2024 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 01.07.2024

Handelsname: Grafitpulverspray

(Fortsetzung von Seite 10)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Seveso-Kategorie P3a ENTZÜNDBARE AEROSOLE
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 150 t
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 500 t
- · VERÖRDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- · Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- · Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · Anhang II MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE
- 67-64-1 Aceton
 - · Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

67-64-1 Aceton

3

- · Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern
- 67-64-1 Aceton

3

- · Nationale Vorschriften:
- · Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
NK	50 - 100

- · Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- · Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
- · Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EU) 2015/830 und 2020/878 zur Anpassung des Anhangs II der Verordnung (EG) 1907/2006.

· Relevante Sätze

H220 Extrem entzündbares Gas.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

(Fortsetzung auf Seite 12)

Seite: 12/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 01.07.2024 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 01.07.2024

Handelsname: Grafitpulverspray

(Fortsetzung von Seite 11)

· Datenblatt ausstellender Bereich:

Dieses EG-Sicherheitsdatenblatt wurde in Zusammenarbeit mit der DEKRA Assurance Services GmbH, Hanomagstr. 12, D-30449 Hannover, Tel.: (+49) 511 42079 - 0, reach@dekra.com, erstellt.

© DEKRA Assurance Services GmbH. Veränderung dieses Dokuments bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der DEKRA Assurance Services GmbH.

· Versionsnummer der Vorgängerversion: 2

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic SVHC: Substances of Very High Concern vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative Flam. Gas 1A: Entzündbare Gase - Kategorie 1A

Aerosol 1: Aerosole – Kategorie 1 Press. Gas (Comp.): Gase unter Druck – verdichtetes Gas Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten - Kategorie 2

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

· * Daten gegenüber der Vorversion geändert